

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

10. Januar 2020

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 - Gelsenkirchen-Ost

Der Bezirksverordnete des Stadtbezirks 4 - Gelsenkirchen-Ost, Herr Wolfgang Meyer, ist am 10. November 2019 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 KWahlG ist für ihn am 12. Dezember 2019 Herr Martin Gatzemeier, Devensstraße 74, 45899 Gelsenkirchen, nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 16. Dezember 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 14. Januar 2020, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Hauptsatzung | |
| 3.1 | Sachstandsbericht zu den unregelmäßigen Öffnungszeiten der Polizeidienststelle Horst
- Antrag der SPD- Fraktion - | 14-20/8211 |
| 3.2 | Sachstandsbericht zu den Schrottimmobilen im Bezirk Gelsenkirchen West
- Antrag der SPD-Fraktion - | 14-20/8212 |
| 4 | Zustand der Trauerhalle auf dem Friedhof Horst-Süd
- Mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 5 | Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule/LAPTA, Flurstraße 100 | 14-20/8206 |
| 6 | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)
- Sonntagsöffnung für 2020 - | 14-20/8216 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Dachbegrünung an städtischen Gebäuden - | 14-20/8191 |

7.2 Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
 - Beleuchtung Eingang Nordsternpark -

14-20/8213

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 14. Januar 2020, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9
Bezirkssatzung | |
| 4 | Baumaßnahmen im Rahmen der Renaturierung der Emscherzuflüsse im
Gelsenkirchener Süden
- Mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 5 | Integriertes Entwicklungskonzept für den Stadtteil Rotthausen - Beschluss
der vom Land NRW beratenen Fassung vom 28.03.2018 mit Ergänzung
der Nachqualifizierung sowie Erweiterung der Gebietskulisse Soziale
Stadt Rotthausen | 14-20/8148 |
| 6 | Neuanlage Spielplatz Weindorfstraße/Wembkenstraße im Rahmen des
Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt Gelsenkirchen-Rotthausen | 14-20/8207 |
| 7 | Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Günnigfelder
Straße/Nansenstraße/Am Dördelmannshof | 14-20/8177 |
| 8 | Einbau von alternativen Rettungswegen (Bypässe) in der Mechtenberg-
schule, GGS Danziger Straße 22 | 14-20/8209 |
| 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dr. Mast
- Ehemaliges Grabeland nahe der Straße Wiehagen - | 14-20/8158 |
| 9.2 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Fuest
- Verkehrssituation Nattmannsweg - | 14-20/8173 |
| 9.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Beleuchtung an der Unterführung Ückendorfer Straße/Watermanns
Weg - | 14-20/8180 |
| 9.4 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Fizazi
- Ehemaliges Schwesternhaus in der Knappschaftsstraße 14 - | 14-20/8230 |
| 9.5 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Beschwerden an der ehemaligen Eckkneipe an der Osterfeldstraße
(Bochum)/Aschenbruch/Ostpreußenstraße - | 14-20/8231 |
| 9.6 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Rasenfläche der ehemaligen Paul-Gerhardt-Kirche - | 14-20/8241 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---------------------------|----------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | Drucksache Nr. |
|---|---------------------------|----------------|

Gelsenkirchen, 02. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 15. Januar 2020, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 Bezirkssatzung	
4	Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil	14-20/7810
5	Verkehrliche Situation im Bereich Lerckenshof und Fleischerstraße - Mündlicher Sachstandsbericht -	
6	Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes des Schalker Gymnasiums, Liboriusstr. 103, als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am 01., 02. und 15.02.2020	14-20/8190
7	Anbau einer Stahlkonstruktionsaußentreppe zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges und Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage mit Rauchfrüherkennung an der Gemeinschaftsgrundschule Kurt-Schumacher-Straße 148	14-20/8204
8	Anbau von zwei Stahlkonstruktionsaußentreppe zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus den OGS-Gebäuden der Gemeinschaftsgrundschule Fersenbruch 35	14-20/8210
9	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2020 -	14-20/8216
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Projekt "Schalke Hilft" - Sanierung von Bolzplätzen	14-20/8159
10.2	Aktueller Sachstand zu den Störungen am Bahnübergang Erdbrüggensstraße	14-20/8238
10.3	Mitteilung über die Verschiebung einer bereits beschlossenen Baumaßnahme aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20.02.2019 zur Drucksache Nr. 14-20/6663	14-20/8245
10.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Befahren der Erdbrüggensstraße mit 40 t LKW -	14-20/8178
10.5	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Tiefgaragenausfahrt Iduna-Haus -	14-20/8214
10.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Bahnhofsvorplatz am Gelsenkirchener Hauptbahnhof -	14-20/8236
10.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Motorroller Hüller Straße -	14-20/8218
10.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Tempo 30-Zone Wanner Straße -	14-20/8234
10.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Harontzas - Parkplatz Magdeburger Straße Höhe Hüttwiese -	14-20/8226
10.10	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Podschadly - Fahrbahn Bismarckstraße -	14-20/8228
10.11	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Knoche - Verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen -	14-20/8227
10.12	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Röttgen - Gehwegplatten Schalker Straße -	14-20/8239
10.13	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Patrick Jedamzik - Baumfällungen am Sellmannsbach -	14-20/8220

10.14 Anfrage der Bezirksverordneten Frau Harontzas
 - Neupflasterung Bürgersteig Schalker Straße -

14-20/8254

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 15. Januar 2020, 15.30 Uhr, **Seminarraum 1.25, medicos.AufSchalke, Parkallee 1, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 440 der Stadt Gelsenkirchen
"Görtzhof"
zwischen Görtzhof - Haunerfeldstraße - Heinrichstraße und Gartmannshof
- Aufstellungsbeschluss - | 14-20/8224 |
| 4 | Schaffung von Parkmöglichkeiten am katholischen Friedhof an der
Recklinghauser Straße im Ortsteil Resse | 14-20/8235 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Eichenlaub
- Parkplatzgebühren für Sportvereine rund um die Veltins Arena - | 14-20/8149 |
| 5.2 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Gebäude Freiwillige Feuerwehr, Im Emscherbruch - | 14-20/8152 |
| 5.3 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Dahlbeck
- Kanaldeckel in der Straße Rekenhof - | 14-20/8153 |
| 5.4 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Wasserbetankung Feuerwehrfahrzeuge - | 14-20/8165 |
| 5.5 | Anfrage der Bezirksverordneten Frau Nolting
- Beschilderung rund um den buerschen Waldbogen - | 14-20/8172 |
| 5.6 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Kostenabrechnung Breite Straße - | 14-20/8174 |
| 5.7 | Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl
- Diverse Kästen im Stadtgebiet (Schaltkästen, Telefon usw.) - | 14-20/8182 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 16. Januar 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|--|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen |
| 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der
Bezirkssatzung |

3.1	Schriftlicher Sachstandsbericht zum Dialog-Display im Stadtbezirk Nord - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/8161
3.2	Mündlicher Sachstandsbericht Umbau der Sportanlage "Offene Tür" - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/8162
3.3	Mündlicher Sachstandsbericht zum Schutzstreifen auf der De-la-Chevalerie-Straße - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/8164
3.4	Mündlicher Sachstandsbericht Stadtpark Hassel - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/8166
3.5	Mündlicher Sachstandsbericht LED-Werbetafel - Antrag der SPD-Bezirksfraktion -	14-20/8242
3.6	Sachstandsbericht zu Werbetafeln der Firma Ströer - Antrag der Bezirksverordneten Frau Schürmann, FDP -	14-20/8263
4	Fortführung der Denkmalliste	
4.1	Beanstandung eines ablehnenden Beschlusses der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord aus der Sitzung vom 7. November 2019 Fortführung der Denkmalliste	14-20/8269
4.2	Fortführung der Denkmalliste: Doppelwohnhaus Meisterweg 1a und 1 Gelsenkirchen-Buer	14-20/7383
5	Bebauungsplan Nr. 439 der Stadt Gelsenkirchen "Kirche St. Josef" zwischen Buddestraße - Werdener Straße und Im Brömm - Aufstellungsbeschluss -	14-20/8170
6	Sanierung der Steinmetzstraße zwischen Königgrätzer Straße und Düppelstraße	14-20/8243
7	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2020 -	14-20/8216
8	Stadtteilprogramm Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich - Hasselacht-Rundweg durch Hassel und Buer-Nord -	14-20/8151
9	Einbau von Rauchabzügen in den Treppenhäustürmen, brandschutztech- nische Ertüchtigung der Hausmeisterloge und des Eingangsportals sowie Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges aus dem Musikraum im Schulgebäude der Gesamtschule Buer-Mitte, Gebäude 9/10, Nollenpad 29	14-20/8205
10	Einbau von alternativen Rettungswegen (Bypässe) in der Pfefferacker- schule, GGS Pfefferackerstraße 21	14-20/8208
11	Austausch und Erneuerung von Rauchschutztüren/Drahtglastüren im Schulgebäude des Eduard-Spranger-Berufskollegs, Goldbergstraße 58	14-20/8246
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Henke - Geplante Instandsetzung/Renovierung der Fassade des Objektes Horster Straße 6 -	14-20/8040
12.2	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Nutzung Bonni und Fritz-Erler-Haus -	14-20/8123
12.3	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - Baumfällungen auf Privatgrundstücken -	14-20/8132
12.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Klasmann - Denkmalschutz in der Meistersiedlung Hassel -	14-20/8193
12.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Schröder - Provisorische Fahrgastunterstände ZOB Buer an der Haltestelle der Linie 302 -	14-20/8222
12.6	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Kosak-Izberovic - Zustand ZOB Buer -	14-20/8237

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2020

Frank Baranowski

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zur Standesbeamtin

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit sofortiger Wirkung Frau Martina Krettek auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 12. Dezember 2019

Frank Baranowski

Referat 10 (Personal und Organisation)

Bestellung zur Standesbeamtin

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG (PStVO NRW) habe ich mit sofortiger Wirkung Frau Katja Gründel auf jederzeitigen Widerruf zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 17. Dezember 2019

Frank Baranowski

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 - SG 7 - FW
Vergabe-Nr.: 10/4.1-2019-0402
Bezeichnung des Verfahrens: Lieferung eines Gerätewagens "Wasserrettung" für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Zu Händen von

Herr Brormann

Telefon-Nummer

+49 209169-2267

Telefax-Nummer

+49 209169-3530

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYYF9>

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Lieferung eines Gerätewagens "Wasserrettung" für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen. Die Ausschreibung umfasst das Fahrzeug, den Auf- und Ausbau inkl. Beladung.

Erfüllungsort:

Stadt Gelsenkirchen, 37 - Feuerwehr, Seestraße 3, 45894 Gelsenkirchen

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Liefertermin ist vom Anbieter in Wochen nach Auftragsvergabe bzw. Fahrgestelleingang anzugeben und bindend. Der Auftragsgegenstand muss bis zu dem vom Auftragnehmer angegebenen Liefertermin geliefert sein.

Bei durch den Auftragnehmer verschuldeten Verzögerungen behält sich der Auftraggeber eine Rückabwicklung vor.

Kosten für eine Instandhaltung der bestehenden Gegenstände werden bei Lieferverzug ab Lieferdatum zusätzlich dem Auftragnehmer angelastet. Die Summe wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Die Vertragsstrafe bei Überschreitung des Liefertermins beläuft sich auf 0,5% der Auftragssumme pro Woche der Lieferterminüberschreitung. Die Gesamthöhe der Vertragsstrafe wird auf 5% der Auftragssumme begrenzt. Die Summe wird vom Rechnungsbetrag abgezogen.

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYF9/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist

12.02.2020 12:00 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

31.03.2020

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.

15. Vorzulegenden Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung des Bieters zum Umsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 1; Nr. 1

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung des Bieters zu Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 1; Nr. 2

- Erklärung des Bieters zur personellen und technischen Ausstattung des Unternehmens (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 1; Nr. 3

Sonstige Unterlagen:

- Vorläufige und aussagekräftige Energie- und Gewichts Bilanz: vgl. Seite 2 der Leistungsbeschreibung

- Zertifikate (Crashtests etc.) (mittels Dritterklärung vorzulegen): vgl. Seite 1 der Leistungsbeschreibung

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Baupläne und Konstruktionszeichnungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Aussagekräftige Baupläne, Konstruktionszeichnungen und Beladepläne bzgl. Ausbau Fahrerhaus, Mannschaftsraum, dem Kofferaufbau (inkl. Unterbringung der Beladung etc.) und Angaben von Maßen (die Auskunft über Länge, Breite und Höhe von dem Fahrzeug geben).

vgl. Seite 2 der Leistungsbeschreibung

- Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung (sofern erforderlich) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521
- Erklärung Unteraufträge / Eignungsleihe (sofern erforderlich) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleiher (sofern erforderlich) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen:

- Datenblatt Emissionswerte: vgl. Seite 34 der Leistungsbeschreibung

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

18. Sonstiges

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen

Es ist ausschließlich das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes metropole.ruhr zu verwenden.

Auswertung:
Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (gem. § 43 Abs. 1 UVgO). Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden nachfolgend aufgeführte Zuschlagskriterien berücksichtigt.

- Anschaffungspreis (Gewichtung 90 %):
Im Rahmen der Ausschreibung sind vom Bieter zwei unterschiedliche Fahrzeugvarianten anzubieten. Ausschlaggebend für die Wertung ist der Angebotspreis für die "Standardvariante" OHNE Optional-Positionen.

Das Angebot mit dem jeweils niedrigsten Anschaffungspreis (Referenzwert) für die "Standardvariante OHNE Optional-Positionen" erhält die maximale Punktzahl. Die Punktwerte für alle anderen Angebote ergeben sich durch Division des Referenzwertes durch den jeweiligen (höheren) Anschaffungspreis und anschließender Multiplikation mit den für das Kriterium maximalen Punkten (Faktor).

- Verbrauchs- und Emissionswerte (Gewichtung 10 %)
Gewertet werden folgende Unterkriterien zu je gleichen Teilen:
- Kraftstoffverbrauch
- Kohlendioxid-Emissionen
- Emissionen von Stickoxiden
- Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen
- Partikelförmige Abgasbestandteile

Die anzugebenden Verbrauchs- und Emissionswerte beziehen sich auf das Fahrgestell VOR Aus- und Umbau.

Das Angebot mit den jeweils niedrigsten Angaben (Referenzwert) erhält die maximale Punktzahl. Die Punktwerte für alle anderen Angebote ergeben sich durch Division des Referenzwertes durch die jeweils (höhere) Angabe zu dem Emissionswert und anschließender Multiplikation mit den für das Kriterium maximalen Punkten (Faktor).

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 05.02.2020

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYF9

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 Plz, Ort 45888, Gelsenkirchen
 Telefon +49 209/169-4833
 Fax +49 209/169-4821
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet https://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 10/4.2-2019-0405
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Haltestelle Schloss Horst, An der Rennbahn, 45899 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Verkehrswegebauarbeiten:
 ca. 215 m² Bituminöse Schicht fräsen, 10 cm.
 ca. 215 m² Asphaltbinderschicht AC 16 B S herstellen, Bk3,2
 ca. 215 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D S herstellen, Bk3,2
 ca. 19 m Umlage Rinne
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Ausführungsfrist: März 2020 (1 Woche)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

- Vergabeunterlagen
- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8LN/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am 16.01.2020 um 10:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8LN>
- ☒ postalisch wie unter a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE
- q) Eröffnungstermin am 16.01.2020 um 10:00 Uhr
- Ort
- Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) geforderte Sicherheiten
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß VOB/B
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) Nachweise zur Eignung
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.
Sonstige Nachweise
Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.
- v) Ablauf der Bindefrist 17.02.2020
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße Domplatz 1-3

Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht für die folgenden Positionen zugelassen:

Pos. 01.05.0003 STS liefern - 0/32
 Pos. 01.06.0005 AC 16 B S
 Pos. 01.06.0006 AC 11 D S

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
 Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY8LN

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
 Plz, Ort [45888, Gelsenkirchen](#)
 Telefon [+49 209/169-4833](#)
 Fax [+49 209/169-4821](#)
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <https://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a \(3.OG\)](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [10/4.2-2019-0409](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - [ohne elektronische Signatur \(Textform\)](#)
 - [postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Gesamtschule Erle, Surkampstraße 29, 45891 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Maler- und Lackierarbeiten:](#)
[ca. 1000 m² streichen inkl. aller Vorarbeiten](#)
[ca. 200 m Fußleisten lackieren](#)
[ca. 40 Einbauschränke lackieren](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
[Ausführungsfrist: 17. KW 2020 - 20. KW 2020](#)
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8NE/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist am **16.01.2020 um 11:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8NE>
- ☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin am **16.01.2020 um 11:30 Uhr**
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Sonstige Nachweise
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** 17.02.2020
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße Domplatz 1-3

Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.
 Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlag aufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY8NE

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 33. Sitzung des Integrationsrates am 16. Januar 2020, 17.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Vereidigung des Integrationsmitgliedes Herrn Ismet Karaöz
- 2 Bürgerschaftliche Initiativen
- 3 Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 4 Kurzbericht zum Thema Zuwanderung EU-Ost und Flüchtlingssituation
- mündlicher Bericht -

5	Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Abazi - Bestattung nach muslimischer Zeremonie - - mündlicher Bericht -	14-20/8175
6	Sitzungskalender 2020	14-20/8124
7	Zuschüsse im sozialen Bereich	14-20/8146
8	Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil - mündlicher Bericht -	14-20/7810
9	Förderprogramm Südosteuropa - mündlicher Bericht -	14-20/8156
10	Berichte aus Ausschüssen und Beiräten	
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Kilinc - Bildungs- und Teilhabepaket -	14-20/8171
11.2	Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Arslan - Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in NRW -	14-20/8217

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2020

I. V. Berg

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 31. Sitzung des Beirates für Senioren am 14. Januar 2020, 16.00 Uhr, SeniorenHaus der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	14-20/8203
4	Stand der Umbauarbeiten an der Schonnebeckerstraße	14-20/8197
5	Versorgung mit Seniorenwohnungen (Mündliche Berichterstattung)	
6	Beteiligungsverfahren bei Baumaßnahmen	14-20/8201
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. Januar 2020

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 15. Januar 2020, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bau eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Günnigfelder Straße/Nansenstraße/Am Dördelmannshof | 14-20/8177 |
| 4 | Sanierung der Steinmetzstraße zwischen Königgrätzer Straße und Düppelstraße | 14-20/8243 |
| 5 | Beteiligungsverfahren bei Baumaßnahmen | 14-20/8201 |
| 6 | Anfrage des Beiratsmitglieds Herrn Gajewski
- Neubau eines Umkleidegebäudes, Kanzlerstr.44 - | 14-20/8244 |
| 7 | Tagesordnungen anderer Gremien | |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Mitteilungen | |
| 8.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/8221 |
| 8.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 03. Januar 2020

I. V. Wolterhoff

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.12.2019 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Schlesierstraße - Teil 2 - V 126 - ist am 17.12.2019 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Hüllen, Flur 1

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	2303	2331
1	2295	-

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 18. Dezember 2019

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2018/2019

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am 26.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.07.2019 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 191.674,23 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2018/2019 in Höhe von 191.674,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.01.2020 bis 24.01.2020 jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier, Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Rottmannsieve 1, 45894 Gelsenkirchen, hat am 24.10.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gelsenkirchen, 24. Oktober 2019

TREUHAND WEST GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berger Heyng
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gelsenkirchen, 09. Dezember 2019

Tobias Werner
Geschäftsführer

ppa. Bernd Mohlek
Leiter Finanz- und Rechnungswesen

40jähriges Dienstjubiläum:

- 1. Januar 2020:** Heinz-Werner Lewandowski, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),
7. Januar 2020: Detlev Wierhake, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),
28. Januar 2020: Bernhard Herbers, Beamter (Referat Vermessung und Kataster),

Ruhestand:

- 1. Januar 2020:** Peter Kajan, Beschäftigter (Referat Soziales)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.